

## Gemeindeversammlung Traktandum 1 Budget 2016

### Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 / Was wird neu mit HRM2?

Die Einführung des neuen Rechnungsmodelles HRM2 ist ab dem Budget 2016 obligatorisch für alle Einwohnergemeinden des Kantons Bern. Das neue Rechnungsmodell bezweckt in erster Linie eine Annäherung an die internationalen Rechnungslegungsstandards der Privatwirtschaft. Dabei steht im Vordergrund, die Gemeindefinanzen gegenüber dem Bürger möglichst unverfälscht und wertgerecht darzustellen. Die wichtigsten Elemente/Änderungen können deshalb auf folgende Punkte zusammengefasst werden:

- Die Vermögenswerte der Gemeinde (Finanzvermögen) sind nach ihrem effektiven Wert zu bilanzieren, was je nach Zusammensetzung dieser Bestände Neubewertungen nach vorgegebenen Regeln zur Folge hat. Führen diese Neubewertungen zu Mehrwerten, so sind diese in Neubewertungsreserven auszuweisen. Nach Ablauf von 5 Jahren nach Einführung von HRM2 können diese Neubewertungsreserven dann schrittweise in eine Schwankungsreserve überführt werden, welche spätere Wertschwankungen auffangen können.
- Die für die öffentliche Aufgabenerfüllung unabdinglichen Sachgüter (Verwaltungsvermögen) sind nicht mehr wie bisher mit 10 % des Restbuchwerts, sondern linear über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Nutzungsdauer ist für die einzelnen Anlagekategorien gesetzlich vorgegeben. Da die Gemeinde meist in Anlagen mit langer Nutzungsdauer investiert, ergibt sich für neue Investitionen tendenziell ein tieferer Abschreibungsbedarf in den ersten Jahren als bisher.
- Das per 31.12.2015 noch bestehende Verwaltungsvermögen unterliegt nicht der Abschreibung nach Nutzungsdauer, sondern wird auf eine unveränderbare, fixe Dauer zwischen 8-16 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens ist bei Einführung von HRM2 einmalig durch die Gemeinde festzulegen (Traktandum 1.2). Je kürzer die Abschreibungsdauer angesetzt wird, desto höher sind die jährlichen Abschreibungsaufwände.
- Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird das bestehende Verwaltungsvermögen fix mit dem Abschreibungsbetrag (Einlage Werterhalt) abgeschrieben, welcher im Jahr vor Einführung HRM2 angewendet wurde.
- Der Kontenrahmen wird bezüglich Bezeichnungen und Struktur neu gestaltet, was zur Kostentransparenz beitragen soll.

### Gemeindeversammlung Traktandum 1.1

#### Genehmigung Bilanzbereinigungen im Rahmen Übergang zu HRM2

Mit der Einführung von HRM2 wird auch die Chance wahrgenommen, verschiedene Bereinigungen in der Bilanz vorzunehmen. Diese sind sinnvollerweise noch in der Bilanz der Rechnungslegung 2015 auszuführen, damit die neue Bilanz nach HRM2 bereits „entschlackt“ eröffnet werden kann. Folgende der vom Gemeinderat beschlossenen Bereinigungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung:

Massnahme	Begründung	Auswirkung
Umlegung Wohnungen und Autounterstand/Garagen Hauptstrasse 34 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.	Diese Liegenschaften können nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung verkauft werden.	Verschlechterung Bilanzsituation 30'650

Umlegung Holeschopf vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.	Grundstück mit Schopf kann nicht verkauft werden, da es für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Werkhof) vorgesehen ist.	Verschlechterung Bilanzsituation 1'740
---	---	---

Der Gemeinderat hat weitere Bereinigungen in der Bilanz und der Erfolgsrechnung vorgenommen, welche dem Vorbericht zum Budget 2016 entnommen werden können.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Folgende Bilanzbereinigungen werden auf den Abschluss der Verwaltungsrechnung 2015 hin genehmigt:

- a) Übertragung der Liegenschaft „Wohnungen und Autounterstand/Garagen“ Hauptstrasse 34 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von Fr. 30'650.00
- b) Übertragung der Liegenschaft „Holeschopf“ vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von Fr. 1'740.00

## **Gemeindeversammlung Traktandum 1.2**

### **Festsetzung Abschreibungssatz bestehendes Verwaltungsvermögen**

Der Gemeinderat sieht vor, für die Abschreibung des per 31.12.2015 bestehenden Verwaltungsvermögens (steuerfinanziert) eine Abschreibungsdauer von 9 Jahren zu wählen. Dieser Abschreibungssatz entspricht in etwa derselben Höhe des Abschreibungsaufwandes, welcher bisher in der Finanzplanung vorgesehen war. Das Verwaltungsvermögen wird per Ende 2015 voraussichtlich Fr. 188'478.00 betragen; bei der vorgeschlagenen linearen Abschreibung innert 9 Jahren ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2024 ergibt sich damit ein jährlicher Abschreibungssatz von 11,11 % resp. jährliche Abschreibungen von rund Fr. 21'000.00.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 9 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 11.11 % linear abgeschrieben.

## **Gemeindeversammlung Traktandum 1.3**

### **Genehmigung Budget 2016**

- **Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage**
- **Kenntnisnahme Investitionsbudget 2016**

### **Das Budget 2016 in Kürze**

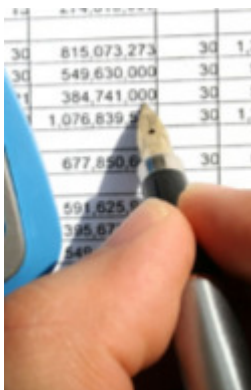
Veranschlagt wird für das kommende Jahr ein Aufwandüberschuss von Fr. 144'700. Dieses Defizit ist um Fr. 58'000 höher als dies noch in der Finanzplanung 2014 vorgesehen war.

Die heutige Finanzplanung zeigt zwar bis ins Jahr 2020 zum Teil abnehmende Defizite, welche aber das Eigenkapital belasten. Im Jahr 2020 wird mit einem Bilanzfehlbetrag von Fr. 64'000 gerechnet. Trotz dieses Bilanzfehlbetrages hat sich der Gemeinderat entschieden, die Steueranlage von 1.85 im Budgetjahr 2016 nicht zu erhöhen.

## Zusammenzug Budget 2016

Durch die Umstellung auf HRM2 und die damit verbundenen Veränderungen von Konti und Funktionen sind detaillierte Vergleiche des Budgets 2016 mit den Vorjahreszahlen nur bedingt möglich. Die nachfolgende Zusammenstellung dient deshalb allein zur Gesamtübersicht und ist als Vorjahresvergleich nicht geeignet.

Zusammenzug	Budget 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'255'070	1'255'070	1'209'450	1'209'450	1'201'410.69	1'201'410.69
<b>Aufwand/Ertragsüberschuss</b>		<b>144'700</b>		<b>126'850</b>	<b>46'758.40</b>	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	214'190	26'660	201'500	139'030	189'119.46	5'546.20
ÖFFENTLICHE ORDNUNG SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	39'800	19'700	34'000	24'600	68'569.85	59'880.35
BILDUNG	331'250	65'900	295'100	54'180	286'727.15	49'791.71
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	8'600	0	8'600	0	10'392.70	600.00
GESUNDHEIT	250	0	2'400	0	350.50	0.00
SOZIALE SICHERHEIT	273'730	25'310	235'650	25'150	226'518.43	24'648.20
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	97'000	4'750	135'750	3'110	52'372.65	2'551.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	207'750	181'600	214'850	184'700	224'062.28	203'441.98
VOLKSWIRTSCHAFT	1'600	14'600	0	14'600	876.40	12'929.00
FINANZEN UND STEUERN	80'900	771'850	82'050	772'800	95'662.87	842'022.25



### Budget 2016 im Detail

Das Ergebnis des Budgets 2016 wird vor allem durch die Verschlechterung im Bereich der kantonalen Lastenausgleichssysteme belastet. Hier schlägt die fast schon zur Gewohnheit gewordene, erneute Erhöhung des Lastenteilers Sozialhilfe und EL zu Buche, obwohl sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich erhöhen.

### Mehrbelastungen durch Lastenteiler und Finanzausgleich

Die neusten Zahlen der Lastenteiler Sozialhilfe und EL weisen teilweise markante Kostensteigerungen aus. Durch die sinkende Steuerkraft der Gemeinde Herrrigen gegenüber den übrigen Kantonsgemeinden ergibt sich zukünftig nebst dem Ertrag aus dem Disparitätenabbau auch ein Ertrag aus der Mindestausstattung.

Zusammengefasst zeichnen sich in den Ausgleichssystemen gegenüber den bisherigen Zahlen (Finanzplan 2014) folgende Veränderungen ab:

(negative Werte = Zahlung an Lastenteiler).

	2015	2016	2017	2018	2019
Disparitätenabbau	48'521	57'898	64'277	77'723	77'950
Fipla 14	53'979	58'710	60'388	65'137	65'531
Mindestausstattung	0	2'292	5'833	23'503	22'964
Fipla 14	4'433	6'451	4'188	8'277	8'112

Sozialhilfe	-131'501	-149'450	-149'940	-151'410	-152'390
Fipla 14	-130'625	-139'1650	-139'761	-139'576	-139'389
Ergänzungsleistung	57'556	-68'930	-72'216	-74'778	-78'061
Fipla 14	-58'575	-64'092	-66'218	-68'328	-70'131
neue Aufgabenteilung	-50'437	-56'425	-56'304	-56'547	-56'913
Fipla 14	-51'700	-54'096	-53'912	-53'728	-53'544

### **Entwicklung Steuerertrag**

Die Steuerprognose basiert auf den Berechnungen des Finanzplanes 2015-2020, in welcher die aktuell bekannte bauliche Entwicklung, die neusten Steuerdaten sowie die konjunkturellen Wachstumsprognosen der kantonalen Planungsgruppe berücksichtigt sind.

Bei der Steuerprognose für das Jahr 2016 wird als Basis die Hochrechnung der Raten 2015 verwendet und keine Nachzahlungen aus den Steuervorjahren berücksichtigt. Sie fällt in etwa gleich hoch wie der Steuerertrag im Jahr 2014 aus. Die Methode, keine Steuernachzahlungen einzurechnen, ist einen allfälligen, erst rückwirkend erkennbaren Einbruch der Steuereinnahmen sicherer, als ohne Grundlage mit Steuern aus den Vorjahren zu rechnen.

### **Erwähnenswerte Budgetdetails**

Der beeinflussbare Sachaufwand ist tiefer als dies in den Vorjahren der Fall war. Folgende Abweichungen oder spezielle Budgetvorhaben sind dabei zu erwähnen:

#### Steuerfinanzierte Aufgaben

0110.3612.00 Fusionsabklärungen mit Gemeinden Merzligen und Jens	+ 11'200
1610.3612.00 Sanierung Kugelfang	+ 8'800

### **Investitionsbudget 2016**

Das Investitionsbudget 2016 weist steuerfinanzierte Nettoinvestitionen von Fr. 17'000 für den Ersatz der Heizung um Gemeindehaus aus. Für die Spezialfinanzierung sind keine Investitionen vorgesehen.

### **Finanzplan 2016 - 2020**

Die Finanzplanung 2016-2020, auf welche das Budget 2016 basiert, rechnet mit folgender Entwicklung des Bilanzüberschusses:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnisse	-102'000	-145'000	-136'000	-110'000	-118'000	-130'000
Bilanzüberschuss	575'000	430'000	293'000	183'000	65'000	-64'000

Durch die zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse sinkt der Bilanzausgleich, so dass die heutige Finanzplanung mit einem Bilanzfehlbetrag im Jahr 2020 rechnet. Der Gemeinderat hat sich entschieden, für das Budgetjahr 2016 die Steuern nicht zu erhöhen, da noch genügend Handlungsspielraum bis ins Jahr 2020 besteht. Sollten sich die zukünftigen Rechnungsergebnisse wie aufgeführt entwickeln, ist eine Steuererhöhung unumgänglich.

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Das Budget der Abwasserentsorgung sieht für das Jahr 2016 ebenfalls ein **Aufwandüberschuss von Fr. 19'000** vor. In der Finanzplanung 2016-2020 wird mit folgender Entwicklung der Jahresabschlüsse und Bestände Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) und Werterhalt gerechnet:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnisse	-10'000	-19'000	-19'000	-18'000	-18'000	-17'000
Bilanzüberschuss	108'000	88'000	69'000	51'000	33'000	16'000
Wererhalt	46'000	60'000	74'000	87'000	101'000	134'000

Auch hier zeigt sich, dass der Bestand des Werterhaltungskontos durch die laufenden Einlagen stark zunimmt. Hingegen reduziert sich der Bilanzüberschuss in den nächsten fünf Jahren ungebremst, so dass voraussichtlich spätestens ab dem Jahr 2020 Gegenmassnahmen (Anpassung Abwassergebühren) notwendig sein werden.

### Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Das Budget der Abfallentsorgung rechnet für das Jahr 2016 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'200**. Hier zeigt die Finanzplanung auf, dass sich die Gebührenerhöhung vom 2015 wirksam ist.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnisse	1'200	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Bilanzüberschuss	5'000	6'000	7'000	9'000	10'000	11'000

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindesteuernanlage wird per 2016 unverändert auf 1.85 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2016 unverändert auf 1 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'253'870	1'090'870
Aufwandüberschuss	CHF		163'000
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'073'470	928'770
Aufwandüberschuss	CHF		144'700
SF Abwasserentsorgung	CHF	157'500	138'000
Aufwandüberschuss	CHF		19'500
SF Abfall	CHF	22'900	24'100
Ertragsüberschuss	CHF	1'200	